



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/003

140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020

STELLUNGNAHME

Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass die künstliche Intelligenz (KI) bereits Teil unseres Lebens ist und bei der Umgestaltung unserer Gesellschaften eine immer wichtigere Rolle spielen wird. Sie birgt ein großes Potenzial für die europäische Gesellschaft, die Wirtschaft und die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz bringen nicht nur der Wirtschaft Vorteile, sondern tragen auch zur Bewältigung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen bei;
- unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die besten Voraussetzungen verfügen, um zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für mehr Investitionen in KI in den kommenden Jahren und zur Förderung des Vertrauens in künstliche Intelligenz beizutragen;
- nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährleistung der Grundrechte, des Verbraucherschutzes und der Vorschriften über Produktsicherheit und -haftung nach Ansicht der Kommission die Schlüsselemente des Ökosystems für Vertrauen sind.
- Ein zentrales Element eines möglichen künftigen Rechtsrahmens für KI besteht in der Einführung von Garantien, die gewährleisten, dass KI frei ist von Vorurteilen und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung;
- unterstreicht, dass dieser Rechtsrahmen den oben genannten Kernelementen ausreichend Rechnung tragen und gleichzeitig Spielraum und Flexibilität für Innovationen ermöglichen sollte;
- ist der Ansicht, dass der künftige politische Rahmen der EU die Bemühungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene koordinieren, den Wissensaustausch fördern und die Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor sicherstellen sollte. Dies erfordert eine Multi-Level-Governance, in der Netze auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene miteinander verknüpft werden.

Berichterstatter

Guido Rink (NL/SPE), Mitglied des Rates der Gemeinde Emmen

Referenzdokument

Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen
COM(2020) 65 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission am 19. Februar 2020 ihre digitale Strategie für den Zeitraum 2020–2025 veröffentlicht hat. In ihrem Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (KI) skizziert die Kommission ihre Vision über die wichtigsten politischen Maßnahmen und Investitionen im Bereich der KI. Der Kommission zufolge kann Europa im Bereich der KI weltweit führend werden;
2. verweist darauf, dass das Weißbuch zur KI im Zusammenhang mit der Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“¹ und der europäischen Datenstrategie² zu sehen ist;
3. weist darauf hin, dass die Kommission ein Konzept für die Entwicklung und Nutzung von KI anstrebt, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, das ethisch, inklusiv und sicher ist und das die Werte achtet, denen sich die EU verpflichtet fühlt;
4. macht darauf aufmerksam, dass das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz zwei wichtige Komponenten umfasst: die Förderung der Entwicklung und Nutzung von KI und die Regulierung ethischer Aspekte sowie Vertrauenswürdigkeit;
5. begrüßt das „Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ und hält die KI-Debatte im Vorfeld der Politikgestaltung der Kommission in diesem Bereich für wichtig. Der AdR hätte sich jedoch einen Verweis auf die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als wichtige Partner, Hersteller, Nutzer und Innovationsförderer bei der Entwicklung der KI im Weißbuch gewünscht;
6. verweist diesbezüglich auf seine Stellungnahme zur künstlichen Intelligenz vom 6./7. Februar 2019³;
7. weist darauf hin, dass die künstliche Intelligenz bereits Teil unseres Lebens ist und bei der Umgestaltung unserer Gesellschaften eine immer wichtigere Rolle spielen wird. Sie birgt ein großes Potenzial für die europäische Gesellschaft, die Wirtschaft und die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Innovationen im KI-Bereich bringen nicht nur der Wirtschaft Vorteile, sondern tragen auch zur Bewältigung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen bei;

¹ COM(2020) 67 final.

² COM(2020) 66 final.

³ SEDEC VI/046.

8. ist der Ansicht, dass die Anwendung von KI nicht nur auf der nationalen, sondern auch und vor allem auf der lokalen und regionalen Ebene von Bedeutung ist. Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt unter anderem eine Aufgabe bei der Förderung von KI-Ökosystemen in der eigenen Region sowie bei der Förderung und Durchführung von Investitionen in KI zu;
9. betont, dass die künstliche Intelligenz äußerst facettenreich ist und als Politikbereich in viele weitere Bereiche und politische Maßnahmen hineinspielt, mit denen sich die Kommission beschäftigt;
10. macht darauf aufmerksam, dass das Weißbuch zur KI und die damit zusammenhängenden politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der gleichzeitig mit dem Weißbuch vorgelegten Mitteilung „*Gestaltung der digitalen Zukunft Europas*“ und der Mitteilung: „*Eine europäische Datenstrategie*“ gesehen werden sollten. Darüber hinaus sollte das Weißbuch mit einer Reihe anderer Politikbereiche der Kommission in Verbindung gebracht werden, z. B. mit der *europäischen Agenda für Kompetenzen*⁴ und der *Empfehlung für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten*⁵;
11. unterstreicht, dass die Empfehlungen des AdR, wann immer dies angezeigt ist, in Verbindung mit diesen Dokumenten zur europäischen Politikgestaltung berücksichtigt werden sollten;
12. begrüßt das Konzept der Kommission, das im Wesentlichen auf die Entwicklung einer KI hinausläuft, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht, sowie die in diesem Zusammenhang angestrebte Vorreiterrolle bei der Aufstellung ethischer Standards. Dabei weist die Kommission zu Recht darauf hin, dass die Vorteile der KI vom Vertrauen der Öffentlichkeit in KI abhängen;
13. dringt jedoch darauf, dass sich die Debatte über künftige politische Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in KI auch mit Fragen im Zusammenhang mit dem Eigentum an Daten, Algorithmen und Plattformen, der Wahrung öffentlicher Werte auf Plattformen und der Frage befasst, wer letztlich am meisten von KI-Anwendungen profitiert und wer den Preis dafür zahlt (und ob dies für die Gesellschaft hinnehmbar ist);
14. weist darauf hin, dass aufgrund des bereichsübergreifenden Charakters von KI die Gefahr besteht, dass die Kohärenz zwischen den Politikbereichen verlorengeht und sich diese Politikbereiche in einem Vakuum entwickeln;
15. schlägt der Kommission vor, einen Fahrplan und ein Konzept zur Förderung der Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen festzulegen;

⁴ COM(2016) 381 final.

⁵ Empfehlung EU 2020/518.

Die Chancen nutzen

16. betont, dass die europäische Politik die Bildung fachübergreifender lokaler und regionaler Netze von Bürgern, Regierungen und Verwaltungen, Wissenseinrichtungen und Unternehmen fördern und in diese Netze investieren sollte. Nach Ansicht des AdR sollten die von der Kommission vorgeschlagenen Innovationszentren in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle spielen;
17. weist darauf hin, dass KI das Potenzial hat, zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen unter anderem in den Bereichen Gesundheit (mit der Bekämpfung der globalen COVID-19-Krise als wichtigstes aktuelles Beispiel), Sicherheit, Klima, Mobilität und Verkehr, soziale Unterstützung, Spitzentechnologie, Einzelhandel, Landwirtschaft, Tourismus und öffentliche Dienstleistungen beizutragen;
18. macht darauf aufmerksam, dass KI über das Potenzial verfügt, neue Arbeitsplätze und neue Formen des Unternehmertums zu schaffen. Die Kommission erkennt zu Recht an, dass eine wichtige Voraussetzung darin besteht, dass die Bürger der Technologie vertrauen. Ein strategischer EU-Rahmen, der auf grundlegenden Werten beruht, muss diese Vertrauenswürdigkeit schaffen und Unternehmen ermutigen, KI-Lösungen zu entwickeln;
19. schließt sich der Einschätzung an, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Markt wichtig sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Start-up-Unternehmen zur KI gewidmet werden, denn sie sind ein wichtiger Motor für die lokale und regionale Wirtschaft. Europäische digitale Innovationszentren sowie künftige Rechtsrahmen und Maßnahmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zur KI, insbesondere durch die Unterstützung von Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen beim Zugang zur KI;
20. kann nachvollziehen, dass die Kommission auf die Nutzung der Stärken Europas auf den (bestehenden) industriellen und gewerblichen Absatzmärkten setzt⁶; betont, dass diese Strategie nicht zu Lasten von Produktivität, Innovationsfähigkeit und der Charakteristika lokaler und regionaler Ökosysteme gehen darf;
21. weist darauf hin, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesen Ökosystemen mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen beschäftigen. Sie können eine wichtige Rolle dabei spielen, die Wirkung von Innovation auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen zu beschleunigen;
22. unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die besten Voraussetzungen verfügen, um in den kommenden Jahren zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für mehr Investitionen in KI und zur Förderung des Vertrauens in KI an verschiedenen Punkten innerhalb der Wertschöpfungsketten beizutragen. Der Grund ist ihre Praxishäufigkeit und ihre Fähigkeit, impulsgebend auf fachübergreifende Netzwerke zu wirken;

⁶ Kapitel 2 KI-Weißbuch.

23. hält es für erforderlich, dass die EU zur Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen erhebliche Fördermittel freimacht. Insbesondere müssen Mittel aus dem Programm „Digitales Europa“, Horizon Europa und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereitgestellt werden, um den Bedarf lokaler Ökosysteme zu decken;
24. vertritt die Auffassung, dass die Förderinstrumente auf spezifische KI-Anwendungen ausgerichtet sein sollten, die sich für die Umsetzung im größeren Maßstab eignen. Um die Chancen der KI optimal zu nutzen, sollten kleinere Projekte gefördert und die finanzielle Belastung dieser Projekte begrenzt werden, was die Beteiligung an den von der EU finanzierten Projekten für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften attraktiver macht;
25. unterstützt das Konzept, KI im Rahmen digitaler Innovationszentren zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollten die Förderinstrumente für digitale Innovationszentren vor allem auf die Förderung lokaler und regionaler Ökosysteme ausgerichtet sein;
26. begrüßt, dass die Kommission die Entwicklung von KI-gestützten Produkten im öffentlichen Sektor fördern will⁷;
27. ist jedoch der Ansicht, dass sich das Engagement der Kommission für die Entwicklung von KI im öffentlichen Sektor nicht auf KI-Technologien beschränken sollte, die sich bereits in vorab festgelegten Sektoren bewährt haben. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können nämlich als Erstkunden bzw. Erstanwender eine wichtige Rolle bei der Beschleunigung (neuer) KI-Technologien spielen;
28. fordert die Kommission auf, alle Behörden, auch auf lokaler und regionaler Ebene, aufzufordern, für KI-Systeme, die im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, strenge Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen. Solange die Ergebnisse der Folgenabschätzung nicht bekannt sind und die erforderlichen Anpassungen nicht durchgeführt wurden, sollten die Behörden den Einsatz von KI-Überwachungstechnologien, insbesondere in Notfallsituationen, vermeiden;
29. ruft dazu auf, einen Rahmen für die Auftragsvergabe und ein rechtliches Instrumentarium wie standardisierte Einkaufsbedingungen aufzustellen, die es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermöglichen, die Chancen optimal zu nutzen;
30. betont, dass der Wert von Daten in ihrer Wiederverwendung, u. a. in KI-Anwendungen, liegt. Der sichere sektorübergreifende Datenaustausch fördert KI-Innovationen. Der AdR fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 für die niederschwellige, aber zuverlässige gemeinsame Nutzung und Weiterverwendung von Daten zwischen Unternehmen und Behörden (B2G) zu verwenden und die Zweckmäßigkeit eines entsprechenden weiteren KI-spezifischen Rechtsrahmens zu prüfen, insbesondere in Bezug auf Daten, die dem Gemeinwohl dienen können, wie im Falle der COVID-19-Pandemie. Dabei hat sich auch die Bedeutung der Nutzung von Daten von Unternehmen durch die öffentliche Hand gezeigt. Das Potenzial sollte ausgeschöpft werden, da damit die Verwaltungslasten für

⁷ Kapitel 4F.

Unternehmen verringert werden können und die öffentliche Hand in vielen Fällen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Plattformwirtschaft, nur noch auf diese Weise ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann;

31. sieht den Bedarf, auf europäischer Ebene in eine gemeinsame sichere grundlegende Infrastruktur, Datenarchitektur und Qualitätsstandards in Bezug auf Sicherheit, Datensätze und Statistiken zu investieren. Dadurch werden Hindernisse für die Nutzung von KI-Anwendungen beseitigt und das Vertrauen im digitalen Umfeld gestärkt, was wiederum der Entwicklung und dem Einsatz von KI zugutekommt;
32. hält es für zwingend notwendig, dass KI-Anwendungen, deren Entwicklung mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde, möglichst an die Gesellschaft zurückgegeben werden. Solche KI-Anwendungen sollten grundsätzlich zum Beispiel unter quelloffenen Bedingungen entwickelt werden, wobei jedoch gleichzeitig der für die Entwicklung erforderliche Finanzbedarf zu berücksichtigen ist;

Regulierung und Politik: ein Konzept, das Schule macht

33. nimmt mit Interesse die Fortschritte bei der Definition von KI zur Kenntnis, wie sie in der aktualisierten Definition⁸ der von der Kommission eingesetzten unabhängigen hochrangigen Expertengruppe für KI zum Ausdruck kommen. Nach Ansicht des AdR gibt diese Definition die technischen Kapazitäten der KI besser wieder. Allerdings sollte die Definition von KI nicht als abgeschlossen, sondern als ein kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Sie sollte dem Kontext Rechnung tragen, in dem KI eingesetzt wird, und mit den gesellschaftlichen Entwicklungen in diesem Bereich Schritt halten und den Zusammenhang zwischen den von der Kommission vorgestellten Ökosystemen – dem Ökosystem für Exzellenz und dem Ökosystem für Vertrauen – nicht aus den Augen verlieren;
34. ist der Ansicht, dass ein KI-System aus technischen Elementen besteht, die Daten, Algorithmen und Rechenleistung mit sozialen Praktiken, der Gesellschaft, Identität und Kultur verknüpfen. Die Definition eines solchen dynamischen soziotechnischen Aggregats sollte daher regelmäßig aktualisiert werden, um den immer größer werdenden Einfluss der KI auf die Gesellschaft möglichst genau abzubilden und gleichzeitig die sich rasch wandelnden Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit KI zu erfassen;
35. nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährleistung der Grundrechte, des Verbraucherschutzes sowie der Transparenz beim Einsatz der genannten technischen Elemente und der Vorschriften über Produktsicherheit und -haftung nach Ansicht der Kommission die Schlüsselemente des Ökosystems für Vertrauen sind. Diese Kernelemente bilden die Grundlage für einen künftigen EU-Rechtsrahmen für KI;
36. weist darauf hin, dass das maschinelle Lernen in der KI-Branche auf von Menschen gesteuerter Programmierung beruht, was die Gefahr größerer Verzerrungen birgt; fordert die EU daher auf, Mechanismen einzuführen, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter, Gleichbehandlung

⁸ http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=56341.

ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der Weltanschauung sowie Inklusivität bei der Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien sichergestellt werden;

37. macht darauf aufmerksam, dass das Strafrecht wichtige Möglichkeiten für die Festlegung von Normen gegen schwerwiegende Verletzungen der Grundrechte von Bürgern und zum Schutz vor rechtswidriger und heimlicher Überwachung von Bürgern durch KI-Anwendungen bietet;
38. stimmt mit der Kommission darin überein, dass KI-Anwendungen bereits durch einen breiten und hochwertigen Rahmen von EU-Rechtsvorschriften und ethischen Grundsätzen reguliert werden. Wichtige Beispiele sind die Rechtsvorschriften über Produktsicherheit und -haftung, der Verbraucherschutz, die Grundrechte, Antidiskriminierungsvorschriften und das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten;
39. hält es für ausgesprochen wichtig zu berücksichtigen, dass der bestehende Rechtsrahmen nicht speziell auf KI-Anwendungen zugeschnitten ist, was bedeutet, dass es derzeit eine Gesetzeslücke gibt. Es sollte sorgfältig geprüft werden, in welchen Bereichen zusätzliche Vorschriften erforderlich sind, um das Vertrauen der Bürger in KI zu stärken. Ein zentrales Element eines möglichen künftigen Rechtsrahmens für KI besteht in der Einführung von Garantien, die gewährleisten, dass KI frei ist von Vorurteilen und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung;
40. weist ferner darauf hin, dass keine der EU-Amtssprachen durch die Nutzung von KI diskriminiert und gefährdet werden darf und dass Datensätze und Spracheinstellungen in allen EU-Sprachen verfügbar sein müssen;
41. hebt darüber hinaus die Bedeutung einer gleichstellungsorientierten Kodierung hervor und fordert eine gleichberechtigte Beteiligung aller Geschlechter an der Konzipierung, Umsetzung und Bewertung ethischer Grundsätze und Normen für KI-Technologien sowie an der diesbezüglichen Debatte. Die Förderung der Beteiligung von Mädchen und Frauen in den Bereichen Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaft, Kunst und Technik (MINKT) ist für ihre vollständige Einbeziehung in die digitale Wirtschaft im Allgemeinen und in KI-bezogene Prozesse im Besonderen von entscheidender Bedeutung;
42. unterstreicht, dass dieser Rechtsrahmen den oben genannten Kernelementen ausreichend Rechnung tragen und gleichzeitig Spielraum und Flexibilität für Innovationen ermöglichen sollte. Wir müssen uns dabei der Herausforderungen, die sich aus der Erklärbarkeit und Funktionsweise von KI-Systemen ergeben, sowie der Ergebnisse und sozialen Auswirkungen solcher Systeme bewusst sein;
43. verweist darauf, dass KI keine Technologie ist, die im luftleeren Raum schwebt, sondern im Zusammenhang mit anderen Technologien und der Wissenschaft gesehen werden muss, wie z. B. der Verhaltensforschung, Quantencomputern, dem Internet der Dinge, dem Ausrollen der 5G- und 6G-Netze, Geschäftsmodellen und digitalen Plattformen;

44. hält es für erforderlich, dabei zu berücksichtigen, dass KI keine völlig ausgereifte Technologie ist, sondern sich noch im Entwicklungsstadium befindet und auch noch nicht vollständig in die Gesellschaft integriert ist;
45. weist darauf hin, dass Politiker, politische Entscheidungsträger und die Gesellschaft dabei vor einer grundlegenden Herausforderung stehen: Wie kann sichergestellt werden, dass das Verhältnis zwischen erwünschten und unerwünschten Ergebnissen und Auswirkungen in die richtige Richtung geht? Und wie kann sichergestellt werden, dass genügend Spielraum zur Verfügung steht, um die Chancen von KI zu nutzen und das Vertrauen der Menschen in KI zu stärken? Da in vielen öffentlichen und staatlichen Einrichtungen (Justizbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Militär usw.) immer häufiger KI-Anwendungen, insbesondere Prognosealgorithmen, eingesetzt werden, besteht dringender Bedarf an einem Rechtsrahmen, der eine strenge Prüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von KI vorsieht, angemessene Garantien und Rechtsbehelfe bietet und in dem die Zuständigkeiten und Rechenschaftspflicht sowie eine angemessene öffentliche Aufsicht klar festgelegt werden;
46. betont, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften entscheidend an Gestaltung der Rechtsvorschriften und Politik im Zusammenhang mit KI mitwirken sollten, denn aufgrund ihrer Bürgernähe stehen ihnen anders als der staatlichen Ebene Daten zur Verfügung, die von größerem Nutzen sind. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sollten daher stärker an der Entwicklung der Politik und der Rechtsvorschriften beteiligt werden, die sich aus dem Weißbuch ergeben;
47. teilt die Auffassung der Kommission, dass der Rechtsrahmen angesichts der Geschwindigkeit, mit der sich KI entwickelt, Raum für weitere Entwicklungen lassen sollte. Dies erfordert anpassungsfähige Rechtsvorschriften und ein anpassungsfähiges Gesetzgebungsverfahren. Ferner erfordert dies auch eine kritische Haltung der Kommission gegenüber dem Funktionieren des eigenen Systems und eine soziale Innovation dieses Systems;
48. dringt in diesem Zusammenhang darauf, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ausreichende Möglichkeiten zu geben, um zu experimentieren (auch als Politikprototypen) und herauszufinden, wie politische Maßnahmen zur Bewältigung dieser grundlegenden Herausforderungen am effizientesten und wirksamsten gestaltet werden können;
49. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen verfahrenstechnischen Rahmen zu entwickeln, um die bestehenden Rechtsvorschriften in vollem Umfang zu nutzen, aber auch um die künftige KI-Politik und den EU-Rechtsrahmen im Laufe der Zeit weiterzuentwickeln. Dieser politische Rahmen sollte auch die Bemühungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor gewährleisten. Zu diesem Zweck würde die Einrichtung einer EU-Agentur für künstliche Intelligenz zu einer wirksamen Überwachung und Koordinierung von KI-bezogenen Fragen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen – von der europäischen bis zur lokalen Ebene – beitragen;
50. unterstützt den Ansatz der Kommission, zusätzliche Rechtsvorschriften für KI-Anwendungen mit hohem Risiko einzuführen;

51. ist jedoch der Auffassung, dass das wichtigste Kriterium für die Beantwortung der Frage, ob eine KI-Anwendung mit einem hohen Risiko behaftet ist, darin besteht, inwiefern der Mensch die Beschlussfassung beeinflussen kann und welchen Einfluss diese Beschlussfassung auf die Rechte und das tatsächliche Verhalten der Bürger hat;
52. ruft dazu auf, dass sich künftige Rechtsvorschriften und die künftige Politik insbesondere auf die Transparenz und Erklärbarkeit von Algorithmen sowie auf Rechenschaftspflicht⁹, Fairness und Verantwortung bei der Einführung von KI konzentrieren sollten, insbesondere wenn Bürger in ihren Rechten oder in ihrem Verhalten davon betroffen sind oder beeinflusst werden;
53. weist darauf hin, dass die Bürger das Recht haben, in verständlicher Sprache zu erfahren, auf der Grundlage welcher Daten und Algorithmen sie in ihren Rechten oder ihrem Verhalten betroffen sind, damit sie sich fair verteidigen und im Bedarfsfall wirksamen Rechtsschutz in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus sollte das Beschlussfassungssystem auch die Möglichkeit vorsehen, die Angelegenheit von einem Menschen bearbeiten zu lassen. Die Rolle der Behörden sollte gegebenenfalls hervorgehoben werden;
54. hält den Einsatz von KI-Technologien auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen am Arbeitsplatz für äußerst wichtig. Daher schließt er sich der Forderung der europäischen Sozialpartner nach „Datenminimierung und Transparenz sowie klaren Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Begrenzung des Risikos einer in die Privatsphäre eingreifenden Überwachung und des Missbrauchs personenbezogener Daten“¹⁰ an. Ziel dabei ist es, die Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten; teilt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass es wichtig ist, den Arbeitnehmervertretern die Möglichkeit zu geben, Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz, Einwilligung, Schutz der Privatsphäre und Überwachung anzusprechen, sowie die Erhebung von Daten an einen konkreten und transparenten Zweck zu knüpfen und für Transparenz bei der Nutzung von KI-Systemen zu sorgen, die für den Personalbereich eingesetzt werden;
55. stimmt den Anforderungen an Trainingsdaten zu, die die Kommission in Betracht zieht. Durch die Aufbewahrung von Aufzeichnungen kann die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden. Der AdR ist jedoch der Auffassung, dass der damit einhergehende Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden sollte;
56. unterstützt die Auffassung der Kommission, dass das Ziel einer vertrauenswürdigen und ethischen KI, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht, nur erreicht werden kann, wenn ein angemessenes menschliches Eingreifen in KI-Anwendungen mit hohem Risiko sichergestellt wird;
57. weist nachdrücklich darauf hin, dass sich künftige Rechtsvorschriften und die Kontrolle ihrer Einhaltung auf den gesamten Lebenszyklus der KI-Anwendung beziehen sollten;

⁹ Maranke Wieringa, *What to account for when accounting for algorithms*, Universität Utrecht, 20. Januar 2020.

¹⁰ Autonome Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner über die Digitalisierung (https://www.etuc.org/system/files/document/file2020-06/Final%2022%2006%202020_Agreement%20on%20Digitalisation%202020.pdf).

58. schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass die menschliche Aufsicht hilft, dafür zu sorgen, dass ein KI-System die menschliche Autonomie nicht untergräbt. Er fordert die Europäische Kommission jedoch auf, ethische Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Vorurteilen bei der Nutzung von KI, zu bewerten und klare Lösungen vorzuschlagen;
59. fordert, dass bei der Regulierung der KI die kurz- und langfristigen Umweltauswirkungen der Nutzung dieser Technologien von Anfang bis Ende ihres Lebenszyklus und entlang der gesamten Lieferkette berücksichtigt werden;
60. hat den Entwurf eines Berichts des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments¹¹ zur Kenntnis genommen. Der AdR hat insbesondere die Erwägung zur Kenntnis genommen, dass jeder Mitgliedstaat eine nationale Aufsichtsbehörde einrichten sollte, die dafür zuständig ist, die Einhaltung der Grundsätze sicherzustellen, zu bewerten und zu überwachen und in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Akteuren und der Zivilgesellschaft Diskussionen und den Austausch von Standpunkten zu ermöglichen;
61. schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass eine objektive, vorab vorzunehmende Konformitätsbewertung erforderlich wäre, um zu überprüfen und sicherzustellen, dass Auflagen für Anwendungen mit hohem Risiko erfüllt sind;
62. hält die Feststellung der Kommission für begründet, dass es bei den Folgen des Einsatzes von KI-Systemen für die biometrische Fernidentifizierung je nach Zweck, Kontext und Einsatzgebiet große Unterschiede geben kann;
63. regt an, einen verbindlichen und eindeutigen Qualitätsrahmen zu entwickeln, um solche bedeutenden KI-Anwendungen in die richtige Richtung zu lenken. Dieser Rahmen sollte sich auf Normen und Praktiken konzentrieren, mit denen eine unzulässige Diskriminierung und Stigmatisierung von Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen verhindert werden. Der AdR unterstützt den Vorschlag der Kommission, eine breit angelegte Debatte über dieses Thema einzuleiten;
64. ist der Auffassung, dass neben Rechtsvorschriften die Ethik eine wichtige Rolle bei der Konzeption von KI spielt („integrierte Ethik“). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Ethik nicht an ein spezifisches technisches Tool (z. B. KI) gebunden ist, sondern dass Ethik der gesellschaftliche Kontext und der Rechtsrahmen ist, in dem das technische Tool angewandt wird;
65. meint, dass der künftigen Politik für das Ökosystem für Vertrauen mit einem umfassenderen Ansatz besser gedient wäre als durch die bloße Aufstellung von Rechtsvorschriften für KI-Anwendungen mit hohem Risiko. Für die künftige Politik ist ein kontinuierlicher, systematischer soziotechnischer Ansatz erforderlich, bei dem die Technologie aus allen

¹¹ Entwurf eines Berichts des Berichterstatters Ibán García del Blanco vom 21. April 2020 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien (2020/2012 (INL)).

Blickwinkeln und vor diversen Hintergründen betrachtet wird. Dies erfordert einen multidisziplinären Ansatz für die Politikgestaltung und die Aufstellung von Rechtsvorschriften, bei dem politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler aus verschiedenen Fachgebieten, die Sozialpartner, Unternehmen und lokale und regionale Gebietskörperschaften kontinuierlich zusammenarbeiten, die Entwicklungen überwachen und ihre Erkenntnisse ebenso transparent miteinander teilen;

Wissensaufbau

66. hält es für erforderlich, die künftigen Vorschläge für eine aktualisierte Agenda für Kompetenzen sowie für einen Aktionsplan für digitale Bildung im Hinblick auf KI auf den gesamten Lehrplan – von der Primar- und Sekundarbildung, der beruflichen Sekundarbildung, dem berufsbildenden Tertiärunterricht bis hin zur Hochschulbildung und zum lebenslangen Lernen – zu erweitern, um den Übergang zu einer Gesellschaft zu fördern, in der KI eine wichtige Rolle spielt. Digitale Lehrpläne sollten eine aktive Bürgerschaft und kritisches Denken fördern und die Menschen frühzeitig in die Lage versetzen, die zunehmende Interaktion mit KI zu meistern;
67. ruft dazu auf, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen sowohl im Rahmen des Bildungssystems als auch in der beruflichen Weiterbildung darauf auszurichten, die digitalen Kompetenzen von Bürgern und Fachkräften zu stärken. Mit der digitalen Revolution wird die Zahl der Beschäftigten in digital relevanten Berufen voraussichtlich erheblich steigen. Gleichzeitig ist der lebenslange Erwerb technologischer Kenntnisse im Bereich KI nicht nur für technische Berufe auf der Grundlage von MIN(K)T-Studiengängen unabdingbar, sondern für alle Arbeitnehmer (einschließlich der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung), die in vielen anderen Tätigkeitsbereichen KI-Kenntnisse benötigen werden. Schulungsmaßnahmen sollten daher nicht nur auf die aktuellen mit KI verbundenen Anforderungen des Arbeitsmarkts, sondern auf die technologische Kompetenz aller Arbeitnehmer ausgerichtet sein, was ein auf lange Sicht angelegtes Konzept für den Schulungsbedarf im Bereich der KI ermöglichen würde;
68. betont, dass die Schulung von Politikern und politischen Entscheidungsträgern, nicht nur in Bezug auf die Nutzung von KI, sondern auch im Hinblick auf ethische Bestimmungen und Standards, von entscheidender Bedeutung ist und einer guten demokratischen Beschlussfassung zugutekommen wird. Der AdR empfiehlt Schulungen, die Aktualisierungen auf relativ hohem Niveau beinhalten und auf zwei Ziele ausgerichtet sind: 1) die Fähigkeit zu erlangen, als gleichberechtigter Gesprächspartner mit dem Markt zu kommunizieren und 2) die Auswirkungen von KI auf die Gesellschaft und den demokratischen Prozess zu meistern;
69. unterstreicht, wie wichtig es ist, den Technologiesektor zu diversifizieren und Studierende, insbesondere Mädchen, dazu anzuhalten, MIN(K)T-Kurse zu belegen, um sicherzustellen, dass die KI unseren Grundwerten und Grundrechten Rechnung trägt und eine geschlechtsspezifische Programmplanung vermieden wird;

Multi-Level-Governance und öffentlich-private Partnerschaften

70. unterschreibt die Notwendigkeit eines gemeinsamen europäischen Konzepts für KI, um eine ausreichende Größenordnung zu erreichen und eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden;
71. betont jedoch, dass ein europäisches Governance-Konzept auf einer offenen, inklusiven und dezentralisierten Gesellschaft beruhen muss, in der alle die Möglichkeit haben, teilzuhaben und kreativ und unternehmerisch tätig zu werden;
72. stellt sich diesbezüglich vor allem die Frage, wie Politik, Bürger und KMU wirksam in die Entwicklung von KI-Anwendungen, -Ethik und -Regulierung eingebunden werden können und welche Rolle sie bei der Vermittlung der erwarteten Vorteile aus den Ökosystemen im Zusammenhang mit der (Neu-)Ausrichtung von Politik und Regulierung spielen können;
73. unterstreicht die wichtige Rolle dezentraler Netzwerke von Bürgern und der lokalen Wirtschaft bei der Einbeziehung von Politik, Bürgern und Unternehmen in die Entwicklung von KI-Anwendungen, -Ethik und -Regulierung, denn die Stärke der lokalen Gemeinschaften und Netzwerke liegt in einer offenen, vernetzten und verfahrensorientierten lokalen und regionalen Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und der Entwicklung neuer Wirtschaftsmodelle;
74. ist der Ansicht, dass der künftige politische Rahmen der EU die Bemühungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene koordinieren, den Wissensaustausch fördern und die Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor sicherstellen sollte. Dies erfordert eine Multi-Level-Governance, in der Netze auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene miteinander verknüpft werden.

Brüssel, den 14. Oktober 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen
Referenzdokument	COM(2020) 65 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichtersteller	Guido Rink (NL/SPE)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	9. Juli 2020
Annahme in der Fachkommission	9. Juli 2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	12.–14. Oktober 2020
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	Künstliche Intelligenz für Europa ¹²
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	

¹² COR-2018-03953-00-00-AC-TRA.